

91. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2014

Umlaufbeschluss vom 11.08.2014

Thema: Vereinfachung des Leistungsrechts im SGB II - Ergebnisse der Bund-Länder-AG „Rechtsvereinfachung im SGB II“

**Antragsteller: Berlin, Hessen, Niedersachsen,
Sachsen-Anhalt, Thüringen**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder nehmen den beigefügten Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vereinfachung des passiven Leistungsrechts - einschließlich des Verfahrensrechts - im SGB II (AG „Rechtsvereinfachung im SGB II“) zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten den Bund, die in der AG „Rechtsvereinfachung im SGB II“ konsentierten Änderungsvorschläge (Anlage 2 des Abschlussberichts) zeitnah in ein Gesetzgebungsverfahren zu überführen.

Protokollerklärung Bayern:

1. Bayern unterstützt den überwiegenden Teil der in der ASMK-AG „Rechtsvereinfachung im SGB II“ konsentierten Änderungsvorschläge und deren Überführung in ein Gesetzgebungsverfahren.
2. Bayern lehnt jedoch die vorgeschlagenen Änderungen des Sanktionsinstrumentariums (Vorschläge Nummern 106, 107, 108, 110, 113, 118) ab.

Diese Vorschläge gehen über eine Rechtsvereinfachung weit hinaus und weichen das Grundprinzip des Förderns und Forderns maßgeblich auf.

Die Vorschläge beschränken sich nicht auf eine „Angleichung der Sanktionsvorschriften für die Altersgruppen unter 25 Jahre und ab 25 Jahre und die Einführung eines einheitlichen Minderungsbetrages für jede Pflichtverletzung“ (so die Darstellung im Bericht), sondern zielen auf eine zusätzliche und deutliche Verwässerung der Sanktionen für alle Leistungsberechtigten.

Eine Umsetzung würde einen wichtigen Baustein des Erfolges der Hartz-IV-Reform beschädigen.